

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Rainer Rommerskirchen

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die EU-Erbrechtsverordnung

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 30.09.2014

Das Familienheim bei Trennung und Scheidung

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 4 Stunden; 20.05.2014

Akt. Rechtsprechung/Probleme der Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten außerhalb des Güterrechts

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 4 Stunden; 04.12.2014

Familienrecht Spezial

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 4 Stunden; 11.03.2014

Unternehmensbewertung im Zugewinn; Bewertungsmodalitäten von Freiberuflerpraxen

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 6 Stunden; 07.05.2014

17. Deutsches Erbrecht-Symposium

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal;
10 Stunden; 26.09.2014 - 27.09.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Januar 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Rainer Rommerskirchen

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Grundlagen und Berechnungen im Pflichtteilsrecht

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 19.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Januar 2015

